

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.10.2023

Drucksache Nr. 108/2023 öffentlich

Kommunalwahlen 2024 - Bildung des Kreiswahlausschusses; Wahl der Beisitzer und Stellvertreter

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Das Innenministerium hat mit Bekanntmachung vom 20. Juli 2023 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes für die nächsten regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte, der Bezirksbeiräte, der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart als Wahltag Sonntag, den 09. Juni 2024 bestimmt.

Analog zum Wahljahr 2019 wird am selben Tag auch die Europawahl stattfinden.

Zur Durchführung jeder Kreistagswahl ist ein Kreiswahlausschuss neu zu bilden. Dieser besteht auch nach der Wahl solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind (§ 21 KomWO).

Dem Kreiswahlausschuss obliegt einmal die Leitung der Wahl der Kreisräte im Wahlgebiet. Dabei ist ihm im vorbereitenden Verfahren als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen.

Zudem ist er zuständig für die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Landkreis (§ 12 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat und mindestens 4 Beisitzern. Die Beisitzer und entsprechende Stellvertreter wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten (§ 12 KomWG).

Der Landrat hat im Kreiswahlausschuss ebenfalls Stimmrecht.

Die Vorschriften über Befangenheit finden bei der Mitwirkung an der Wahl keine Anwendung, weil es eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist (§ 14 LKrO).

Die Vorgeschlagenen müssen zu den Wahlberechtigten für die Kreistagswahl gehören. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans dieser Wahl berufen werden. Darüber hinaus darf niemand in

mehr als einem Wahlorgan der betreffenden Wahl Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Für die Zusammensetzung gibt es keine vergleichbaren Regelungen wie für Parlamentswahlen. Der Kreistag muss sich nicht zwingend an den wahrarithmetischen Berechnungen vorheriger Wahlen orientieren. Er kann bei seiner Entscheidung auch kleinere Gruppierungen berücksichtigen. Dies ist für Parlamentswahlen ebenfalls zulässig und wird dort auch praktiziert.

So wären dann auch alle Fraktionen des aktuellen Kreistags angemessen berücksichtigt.

Der Kreiswahlausschuss würde sich dann wie folgt zusammensetzen:

CDU		3 Beisitzer
FWV und GRÜNE	jeweils	2 Beisitzer
SPD, FDP, AfD	jeweils	1 Beisitzer

Der Kreiswahlausschuss wird am Mittwoch, den 10.04.2024, ab 16.30 Uhr über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und Bewerber entscheiden.

Die Sitzung zur Feststellung des Kreiswahlergebnisses ist für Freitag, den 21.06.2024, ab 10.00 Uhr vorgesehen.

Möglichkeit eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses für Europa- und Kreistagswahl

Bei gleichzeitiger Durchführung der Kreistagswahl mit der Europawahl könnten die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Europawahl als sogenannter gemeinsamer (identischer) Kreiswahlausschuss auch für die Kreistagswahl eingesetzt werden (§ 51 c KomWO).

Dabei wären jedoch die maßgeblichen Besetzungsvorschriften beider Wahlen gemeinsam zu erfüllen. Dies würde u. a. eine feste Beisitzerzahl von 6 Personen bedeuten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Freie Wählerverband, dem die Freien Wähler im Kreistag angehören, nicht mit dem auf Bundes- bzw. Europaebene identisch ist. Eine gemeinsame angemessene Besetzung wäre auch insoweit problematisch.

In den Vorjahren wurde immer ein separater Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl sowie für die Europawahl gebildet.

Hinweis:

Bei der **Europawahl** wird im Gegensatz zur Kreistagswahl der Kreiswahlausschuss (mit 6 Beisitzern) vom Kreiswahlleiter berufen. Dabei sollen in der Regel die wahlvorschlagsberechtigten Parteien in der Reihenfolge der bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament im jeweiligen Gebiet errungenen Stimmzahlen angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise zu gesetzlichen Änderungen gegenüber der letzten Kommunalwahl:

Mit Gesetz vom 04.04.2023 hat der Landtag u. a. die Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Die bedeutsamsten Änderungen in Bezug auf die Kreistagswahlen sind:

1. Passives Wahlrecht für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2. Aktives/passives Wahlrecht für Wohnsitzlose, bei gewöhnlichem Aufenthalt von mind. 3 Monaten im Wahlgebiet
3. Anhebung der Begrenzung der Sitzzahl einer Gemeinde im Kreistag von 40 % auf 45 %
4. Verwendung der Einwohner-Zensuszahlen 2011 Stand 30.09.2022 für davon abhängige Vorgänge (z. B. Berechnung der Wahlkreiseinteilung)
5. Vorverlegung von Terminen,
u. a. Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 28.03.2024

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl ist vom Kreistag am 13. November 2023 zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bei den vorangegangenen Kreistags- und Europawahlen, jeweils einen eigenständigen Kreiswahlausschuss für jede Wahl zu bilden.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, wie 2019 und oben dargelegt, den Kreiswahlausschuss für den Kreistag aus dem Vorsitzenden und 10 Beisitzern zu bilden.

Damit wären alle im Kreistag vorhandenen Fraktionen vertreten.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitglieder wurden von den Fraktionen und der AfD vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Bildung des Kreiswahlausschusses - Wahl der Beisitzer und Stellvertreter

1. Es wird ein eigenständiger Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl am 09. Juni 2024 gebildet. Er umfasst den Vorsitzenden und 10 Beisitzer.
2. In den Kreiswahlausschuss werden als Beisitzer sowie als Stellvertreter folgende Personen gewählt:

Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	Frau Renate Breuning An der Hammerhalde 40 78050 Villingen-Schwenningen	Herr Klaus Martin Kapellenweg 19/1 78052 Villingen-Schwenningen
CDU	Herr Karl Rombach Vorderlauben 5 78136 Schonach im Schw.	Herr Elmar Bruno Ewald-Huth-Str. 14 78050 Villingen-Schwenningen
CDU	Herr Theo Effinger Mühlengasse 8 78086 Brigachtal	Herr Friedrich Bettecken Ginsterweg 7 78048 Villingen-Schwenningen
Freie Wähler	Herr Bertold Ummenhofer Liebermannstr. 23 78052 Villingen-Schwenningen	Herr Werner Ettwein Kalkofenstr. 7/1 78050 Villingen-Schwenningen
Freie Wähler	Frau Siegrid Fiehn Buchenberger Str. 7 78126 Königsfeld im Schw.	Herr Dr. Henning Lichte Im Kleinen Eschle 33 78050 Villingen-Schwenningen
GRÜNE	Frau Karin Zucker Erlenstr. 1 78050 Villingen-Schwenningen	Herr Andreas Michael Schreiber Reichenauer Str. 6 78199 Bräunlingen
GRÜNE	Herr Klaus Pfaehler Meraner Str. 35 78052 Villingen-Schwenningen	Frau Karin Schwenk Am Kirchberg 4 78176 Blumberg
SPD	Herr Edgar Schurr Vor dem Hummelsholz 95 78056 Villingen-Schwenningen	Frau Marianne Hermle Bleichestr. 56 78050 Villingen-Schwenningen

FDP	Herr Prof. Dr. jur. Ekkehard Bächle Karlstr. 44 78166 Donaueschingen	Herr Josef Reith Im Dotterbind 20 E 78166 Donaueschingen
AfD	Herr Jörg Mattstädt Bregnitzstr. 12 78126 Königfeld im Schw.	Herr Tobias Sabo Heinkelstr. 29 78056 Villingen-Schwenningen